Gemeinde Steißlingen -Bebauungsplan "Ziegelweg"- Rechtsplan M 1 : 500

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

1.4.2. Sondergebiet - Pflege (§ 11BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

SO Pflege	
0,5	0,6
l	b
FD	

Art der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche

Geschossflächenzahl (GFZ) Verhältnis der Summe der Geschoßflächen zur Grundstücksfläche

Anzahl der Vollgeschosse

Bauweise

Dachform

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

9. Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

Grünflächen

10. Flächen für die Wasserwirtschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)

Retentionsmulde für Oberflächenwasser

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

Bäume

Bäume

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 BauGB vom 27. Aug. 1997 am 14.06.1999 beschlossen und

am 17.06.1999 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Bürger
Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 27. Aug. 1997 erfolgte am 27.07.1999

3. Beteiligung der Träger öffentl. Belange (TÖP)
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB vom 27. Aug. 1997 erfolgte in der Zeit vom 21.07.99 bis 20.8.1999

4. Beschluss des Entwurfes
Der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen hat am 13.09.1999 den Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

5. Offenlegung
Der Bebauungsplan-Entwurf hat mit Begründung gem. § 3 BauGB vom 27. Aug. 1997 vom 27.09.1999 bis 26.10.1999 im Rathaus Steißlingen öffentlich ausgelegen.

6. Satzungsbeschluss
Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen am 08.11.1999 in öffentlicher Sitzung gem. § 10 BauGB vom 27. Aug. 1997 als Satzung beschossen.

7. Ausfertigung
Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Bebauungsplanes und die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Steißlingen übereinstimmen.

Steißlingen, den 10.11.1999

Bürgermeister

Genehmigt gem. § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches Landratsamt Konstanz

Konstanz, den 14.02.2000

Jödicke

Rechtsverbindlich seit

Projekt:
Gemeinde Steißlingen

- Bebauungsplan "Ziegelweg" -

Rechtsplan

Plan:
Entwurf

Plan Nr.:	Gezeichnet:	Geändert:	Format:	Maßstab:
	30.10.1999 ho / fn			1:500

PIA Planungsgesellschaft
Architekten Ingenieure mbH
Zunftstubbach 13 89660 Überlingen-Nödingen, Tel. 07551/9186-0 Fax 9186-25